



Niederschrift

über die 6. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Haupt- und Finanzausschusses
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 11. Mai 2021

Sitzungsort: Begegnungsstätte Niederkrüchten, große Halle

Beginn: 18:30 Uhr Ende: 20:13 Uhr

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ausschussmitglied Coenen, Theodor
3. Ausschussmitglied Fackler, Martin
4. Ausschussmitglied Goertz, Marco
5. Ausschussmitglied Gumbel, Lars
6. Ausschussmitglied Heinrichs, Markus vertritt Degenhardt, Anja
7. Ausschussmitglied Lasenga, Jürgen
8. Ausschussmitglied Mankau, Wilhelm
9. Ausschussmitglied Otto, Michael
10. Ausschussmitglied Siegers, Beate
11. Ausschussmitglied Szallies, Christoph
12. Ausschussmitglied Tekolf, Michael
13. Ausschussmitglied van de Weyer, Sebastian
14. Ausschussmitglied Wahlenberg, Johannes
15. Ausschussmitglied Walter, Klaus
16. Ausschussmitglied Zilz-Rombey, Susanne

Seitens der Verwaltung:

1. Schippers, Hermann-Josef
2. Schrievers, Marie-Luise

3. Kriegers, Frank
4. Derix, Hermann
5. Gilleßen, Ursula
6. Irmen, Heinz
7. Monix, Rainer

Auf besondere Einladung:

./.

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil:

1. Coenen, Bernd

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Degenhardt, Anja
2. Ausschussmitglied Niggemeyer, Thomas

Öffentlicher Teil

- | | |
|---|---------------|
| 1) Planung der Bäderlandschaft | 168-2020/2025 |
| 2) Öffnung der Freibad-Liegewiese | 169-2020/2025 |
| 3) Bestellung eines weiteren Vertreters des Bürgermeisters | 165-2020/2025 |
| 4) Schaffung zusätzlicher Parkplätze im Ortsteil Venekoten | 167-2020/2025 |
| 5) Ordnungsbehördliche Verordnung im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten | 174-2020/2025 |
| 6) Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung | 175-2020/2025 |
| 7) Anschaffung von mobilen Luftfilteranlagen für Schulen und Kindertageseinrichtungen | 164-2020/2025 |
| 8) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpf" mbH (EGE) | |
| 9) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen | |
| 10) Mitteilungen des Bürgermeisters | |

Bürgermeister Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 4. Mai 2021 ordnungsgemäß erfolgt und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

1) Planung der Bäderlandschaft

168-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24. März 2021 haben die Fraktionen CDU, SPD und FDP gemeinsam beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, umgehend mit der Gemeinde Brüggen einen für beide Gemeinden annehmbaren Standort für die Planung eines interkommunalen Hallenbades zu suchen und vorzuschlagen. Sofern die Suche ohne Ergebnis bleibt, soll die Verwaltung unter Beachtung des Haushaltsgrundsatzes einer wirtschaftlichen, effizienten und sparsamen Haushaltswirtschaft einen Vorschlag zur Bäderfrage nur für die Gemeinde Niederkrüchten unterbreiten. Weitere Einzelheiten sind dem der Vorlage beigefügten Antrag zu entnehmen. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat den Antrag vom 24. März 2021 in seiner Sitzung am 15. April 2021 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Zuletzt hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 2. März 2021 mit 11 Stimmen bei 6 Gegenstimmen dem Rat empfohlen, ein interkommunales Hallenbad auf der Grundlage der von dem Büro Neugebauer vorgestellten Planung mit der Gemeinde Brüggen – vorzugsweise am Standort „Brimges-Gelände“ – zu errichten und hierfür mit der Gemeinde Brüggen die entsprechenden vertraglichen Grundlagen hinsichtlich Planung, Bau und Betrieb zu vereinbaren. Des Weiteren hat sich der Haupt- und Finanzausschuss in dieser Sitzung dafür ausgesprochen, auf eine Sanierung des Freibades Niederkrüchten am bisherigen Standort (Am Kamp) zu verzichten.

Da der Grundstückseigentümer des „Brimges-Geländes“ wenige Stunden vor dem Beginn der Sitzung des Rates am 16. März 2021 erklärt hat, dass er das Gelände der ehemaligen Ziegelei für das Vorhaben nicht mehr zur Verfügung stellen möchte, wurde der Punkt „Planung der Bäderlandschaft“ von der Tagesordnung abgesetzt.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Szallies erinnert an die aus Sicht der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion zur Diskussion anstehenden zwei Varianten zur Planung der Bäderlandschaft. Er beantragt für die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, im Beschlussvorschlag den Passus „ohne Beteiligung anderer Gebietskörperschaften“ zu streichen und, da auch bei einer interkommunalen Lösung mit Brüggen der benannte Haushaltsgrundsatz zu beachten sei, den Beschlussvorschlag wie folgt zu formulieren:

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend gemeinsam mit der Gemeinde Brüggen einen für beide Gemeinden annehmbaren Standort für die Planung eines interkommunalen Hallenbades zu suchen und vorzuschlagen. Dabei ist der Haushaltsgrundsatz, dass die Haushaltswirtschaft einer Kommune wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen ist, zu beachten. Sofern die Suche ohne Ergebnis bleibt, soll die Verwaltung unter Beachtung des Haushaltsgrundsatzes, dass die Haushaltswirtschaft einer Kommune wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen ist, umgehend einen Vorschlag für eine künftige Bädersituation in der Gemeinde Niederkrüchten erarbeiten.

Bürgermeister Wassong regt an, den Passus zur Haushaltswirtschaft einmal an das Ende des Beschlussvorschlages zu setzen. Ausschussmitglied Szallies erklärt sich hiermit einverstanden.

Ausschussmitglied Wahlenberg teilt mit, dass die CDU-Fraktion weiterhin der Meinung sei, dass ein interkommunales Bad die bessere Lösung ist, da sie zukunftsweisend und wirtschaftlich sei. Aus seiner Sicht sei es nicht richtig, dass derzeit noch eine zweite Variante zur Diskussion stünde; der Haupt- und Finanzausschuss habe in seiner Sitzung am 2. März 2021 mit deutlicher Mehrheit für ein interkommunales Bad votiert. Da sich auch ein Außenbereich als Wunsch vieler darstelle, beantragt er den Beschlussvorschlag wie folgt zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend gemeinsam mit der Gemeinde Brüggen einen für beide Gemeinden annehmbaren Standort für die Planung eines interkommunalen Hallenbades zu suchen und vorzuschlagen. Außerdem soll das Büro Neugebauer mit der Aktualisierung und einer Konkretisierung der Planung sowie einer optionalen Planung mit einem Außenschwimmbecken und Liegewiese beauftragt werden. Sofern die Suche ohne Ergebnis bleibt, soll die Verwaltung umgehend einen Vorschlag für eine künftige Bädersituation in der Gemeinde Niederkrüchten ohne Beteiligung anderer Gebietskörperschaften erarbeiten. Bei allen Planungsvarianten ist der Haushaltsgrundsatz, dass die Haushaltswirtschaft einer Kommune wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen ist, zu beachten.

Ausschussmitglied Coenen fragt, ob die Ergebnisse der interfraktionellen Bäderkommission, die am 6. Mai 2021 tagte, der Öffentlichkeit präsentiert werden könnten.

Bürgermeister Wassong teilt mit, dass man sich bei dem digitalen Treffen der Bäderkommission mit Vertretern der DLRG OG Niederkrüchten e. V., der Initiative „Rettet das Freibad“ sowie dem Förderverein Niederkrüchtener Bäder e. V. darauf verständigt habe, die Ergebnisse zunächst noch nicht zu veröffentlichen; er könne jedoch mitteilen, dass das nächste Treffen für den 20. Mai 2021 terminiert sei.

Ausschussmitglied Mankau weist darauf hin, dass bei diesen wie bei allen sonstigen Planungen stets die Haushaltsgrundsätze zu beachten seien.

Bürgermeister Wassong lässt sodann über den Änderungsantrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion einschließlich der von ihm angeregten Änderung abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend gemeinsam mit der Gemeinde Brüggen einen für beide Gemeinden annehmbaren Standort für die Planung eines interkommunalen Hallenbades zu suchen und vorzuschlagen. Sofern die Suche ohne Ergebnis bleibt, soll die Verwaltung umgehend einen Vorschlag für eine künftige Bädersituation in der Gemeinde Niederkrüchten erarbeiten. Dabei ist der Haushaltsgrundsatz, dass die Haushaltswirtschaft einer Kommune wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen ist, zu beachten.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Sodann wird über den Antrag der CDU-Fraktion abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend gemeinsam mit der Gemeinde Brüggen einen für beide Gemeinden annehmbaren Standort für die Planung eines interkommunalen Hallenbades zu suchen und vorzuschlagen. Außerdem soll das Büro Neugebauer mit der Aktualisierung und einer Konkretisierung der Planung sowie einer optionalen Planung mit einem Außenschwimmbecken und Liegewiese beauftragt werden. Sofern die Suche ohne Ergebnis bleibt, soll die Verwaltung umgehend einen Vorschlag für eine künftige Bädersituation in der Gemeinde Niederkrüchten ohne Beteiligung anderer

Gebietskörperschaften erarbeiten. Bei allen Planungsvarianten ist der Haushaltsgrundsatz, dass die Haushaltswirtschaft einer Kommune wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen ist, zu beachten.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

2) Öffnung der Freibad-Liegewiese

169-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 1. April 2021 hat die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion beantragt, die Freibad-Liegewiese als Spielwiese u. a. mit einem Beachvolleyballfeld für Familien, Kinder und Jugendliche zu öffnen. Weitere Einzelheiten und die Begründung sind dem der Vorlage als Anlage beigefügten Antrag zu entnehmen. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat den Antrag vom 1. April 2021 in seiner Sitzung am 15. April 2021 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die Prüfung des Antrags der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 1. April 2021 führte zu nachstehenden Ergebnissen:

a) Verkehrssicherungspflicht

Die Abgrenzung der Liegewiese zu den Becken auf dem Freibadgelände hat auf Empfehlung der GVV Kommunalversicherung VVaG (GVV) durch eine mindestens 180 cm hohe Abtrennung zu erfolgen. Hinsichtlich Gestaltung und Materialauswahl der Abtrennung ist die Gemeinde Niederkrüchten in ihrer Entscheidung grundsätzlich frei. Bei einer vorübergehenden Freigabe der ehemaligen Freibad-Liegewiese als Liege- und Spielfläche erscheint dem Versicherer die Entscheidung zugunsten einer provisorischen Lösung in Form eines Bauzauns durchaus vertretbar. Auch ist die Schaffung mindestens eines bisher nicht vorhandenen Notausgangs erforderlich.

Die GVV weist außerdem darauf hin, dass in Abhängigkeit von dem Verhalten der Besucher der künftigen Liege- und Spielfläche sowie der Beständigkeit bzw. Anfälligkeit der gewählten Abtrennungslösung ein angemessenes Kontrollintervall festzulegen ist. Sollte sich herausstellen, dass wiederholt Personen in den gesperrten Freibadbereich eindringen, müssten die Kontrollen ggf. intensiviert und/oder die Absperrung qualitativ verbessert werden. In diesem Zusammenhang wäre dann auch zu überlegen, ob unter

Sicherheitsaspekten eine Zugangsbeschränkung in zeitlicher Hinsicht (z. B. Öffnung der Liege- und Spielfläche von 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr) festzulegen ist.

b) Herstellungs- und Unterhaltungsaufwand

Die Kosten für die Herrichtung der Freibad-Liegewiese als öffentliche Liege- und Spielfläche betragen ca. 3.500,00 EUR. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Errichtung eines Bauzauns einschl. Zubehör und Montage	ca. 1.000,00 EUR
Überarbeitung und Montage der auf dem Freibadgelände vorhandenen Bänke und Abfallbehälter	ca. 1.000,00 EUR
Schaffung eines Notausgangs	<u>ca. 1.500,00 EUR</u>
Gesamtsumme	<u>ca. 3.500,00 EUR</u>

Bei einer wöchentlichen Leerung der Abfallbehälter und der regelmäßigen Durchführung der Rasenmäharbeiten, der Pflege der Beete, sonstigen Säuberungsarbeiten sowie einer wöchentlichen Zaunkontrolle entstünden für den Zeitraum Juni bis September 2021 weitere Kosten in Höhe von ca. 4.400,00 EUR. Für den Fall, dass die Freibad-Liegewiese nicht jederzeit frei zugänglich sein sollte, kämen noch Aufwendungen für das tägliche Auf- und Zuschließen der Ausgänge hinzu.

c) Weitere Aspekte

Aus der der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Übersicht über öffentliche Grünanlagen in der Nähe des Freibads ist erkennbar, dass im direkten Umfeld bereits jetzt Liegeflächen zur jederzeitigen Nutzung zur Verfügung stehen.

Abschließend weist die Verwaltung darauf hin, dass die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung) auch für eine Öffnung der Freibad-Liegewiese als Liege- und Spielfläche gelten würde (u. a. mit der in der Coronaschutzverordnung festgelegten Abstandsregelung).

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Zilz-Rombey erläutert die Beweggründe der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion für die Antragstellung und weist unter anderem darauf hin, dass auch die heutige Umzäunung des Freibadgeländes zu überklettern sei, viele der genannten Pfl-

gekosten auch schon heute anfallen würden, die seitens der Verwaltung genannten alternativen Flächen für Familien mit kleinen Kindern nicht geeignet seien und das vorgeschlagene Beachvolleyballfeld ein interessantes Angebot für sportlich aktive Menschen sei.

Ausschussmitglied Wahlenberg teilt mit, dass aus Sicht der CDU-Fraktion die Notwendigkeit einer temporären Nutzung der Freibad-Liegewiese nicht gegeben sei und dass die Öffnung der Freibad-Liegewiese in der im Antrag vorgeschlagenen Form eine erhebliche Konkurrenz für das Sommerangebot „Lütterbeach“ darstelle. Das frühere Angebot, am Lütterbeach Beachvolleyball zu spielen, sei seiner Ansicht nach mangels Nutzung offensichtlich auf kein Interesse gestoßen.

Bürgermeister Wassong berichtet, dass an der Sportanlage in Elmpt ein dauerhaftes Beachvolleyballfeld geplant sei. Bei der Herrichtung des Beachvolleyballfeldes unterstütze der Bauhof der Gemeinde Niederkrüchten den Sportverein Schwarz-Weiß 1926 Elmpt e. V.

Ausschussmitglied Mankau teilt mit, dass aus Sicht der SPD-Fraktion eine dringende Notwendigkeit zur Öffnung der Freibad-Liegewiese in der im Antrag vorgeschlagenen Form nicht gegeben sei und diese im Übrigen auch eine Konkurrenz zum Sommerangebot „Lütterbeach“ darstellen würde. Die SPD-Fraktion habe auch haftungsrechtliche Bedenken bei einer Abgrenzung der Freiflächen zu den Becken mit einem Bauzaun.

Ausschussmitglied Szallies sieht keine Konkurrenz zwischen den Angeboten der zu öffnenden Freibadliegewise und dem „Lütterbeach“, da die Angebote von unterschiedlichen Gruppen genutzt würden.

Ausschussmitglied Zilz-Rombey weist darauf hin, dass beschattete Spielplätze im Ortsteil Niederkrüchten an heißen Sommertagen fußläufig nicht erreichbar seien.

Ausschussmitglied Heinrichs sieht ebenfalls einen Bedarf an beschatteten Spielflächen.

Ausschussmitglied Coenen hält den Antrag für grundsätzlich nachvollziehbar und gut, weist jedoch erneut auf die möglichen Haftpflichtrisiken hin und befürwortet eine Öffnung der Freibadflächen tageszeitlich von 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Ausschussmitglied Fackler sieht keinen Bedarf an zusätzlichen Spielflächen.

Bürgermeister Wassong teilt mit, dass kurz nach der Veröffentlichung der Tagesordnung und der Vorlagen für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Förderverein Niederkrüchtener Bäder e. V. per Mail angeboten habe, das von der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion angeregte Angebot der Öffnung der Freibad-Liegewiese im Zeitraum vom 1. Juni 2021 bis 30. September 2021 bei entsprechender Bereitstellung der Flächen umzusetzen.

Ausschussmitglied Szallies unterstützt das Angebot des Fördervereines und spricht sich für eine entsprechende Umformulierung des Beschlussvorschlages aus.

Ausschussmitglied Wahlenberg teilt mit, dass das Angebot des Fördervereines in seiner Fraktion unter anderem die Fragen aufgeworfen habe, welche weiteren Veranstaltungen der Förderverein gegebenenfalls zur Querfinanzierung durchführen wolle, wer die Gefährdungsabschätzung vornähme und wer welche sanitären Anlagen bereitstelle. Auch stelle sich die Frage, wie sichergestellt werden könne, dass die Gemeinde bei einer entsprechenden Bereitstellung des in Rede stehenden Areals gänzlich aus der Haftung befreit sei. Grundsätzlich sehe jedoch auch die CDU-Fraktion die Möglichkeit, ähnlich wie bei der vertraglich vereinbarten Überlassung der Sportplätze an die Sportvereine, dem Förderverein die Freibad-Liegewiese für eine Öffnung zu überlassen.

Bürgermeister Wassong schlägt vor, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit dem Förderverein Niederkrüchtener Bäder e. V. hinsichtlich der Überlassung der Freibad-Liegewiese bei gleichzeitiger Klärung aller denkbaren Fragestellungen zu führen. Das Ergebnis ist dem Haupt- und Finanzausschuss nach Möglichkeit zur nächsten Sitzung zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Ausschussmitglied Szallies erklärt, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion diese vorgeschlagene Änderung des Beschlussvorschlages mittrage.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit dem Förderverein Niederkrüchtener Bäder e. V. hinsichtlich der Überlassung der Freibad-Liegewiese bei gleichzeitiger Klärung

aller denkbaren Fragestellungen zu führen. Das Ergebnis ist dem Haupt- und Finanzausschuss nach Möglichkeit zur nächsten Sitzung zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 2 Stimmenthaltung(en)

3) Bestellung eines weiteren Vertreters des Bürgermeisters

165-2020/2025

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2016 Herrn Gemeindeverwaltungsdirektor Hermann-Josef Schippers mit Wirkung vom 1. Juli 2016 zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters gemäß § 68 GO NRW bestellt. Da mit dieser Bestellung nur noch ein allgemeiner Vertreter vorhanden war, hat der Rat in seiner Sitzung am 27. September 2016 beschlossen, Herrn Gemeindeverwaltungsrat Hermann-Josef Bonus mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 zum weiteren Vertreter des Bürgermeisters zu bestellen, der bei Verhinderung des allgemeinen Vertreters die allgemeine Vertretung übernimmt.

Herr Gemeindeoberverwaltungsrat Hermann-Josef Bonus wird am 31. Mai 2021 in den Ruhestand treten. Es wird daher vorgeschlagen, nunmehr Herrn Gemeindeverwaltungsrat Tobias Hinsin mit Wirkung zum 1. Juni 2021 zum weiteren Vertreter des Bürgermeisters zu bestellen.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Siegers teilt mit, dass sie sich – ohne die Kompetenz und Fähigkeiten des Herrn Hinsin in Frage zu stellen – zur Anhebung der Frauenquote gewünscht hätte, die Position mit einer Frau zu besetzen.

Beschlussvorschlag:

Herr Gemeindeverwaltungsrat Tobias Hinsin wird mit Wirkung zum 1. Juni 2021 zum weiteren Vertreter des Bürgermeisters bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Sachverhalt:

Die Interessengemeinschaft Venekotensee e. V. – vertreten durch die Vorsitzende Helle Perke Nordhausen –, Kapellenbruch 179, 41372 Niederkrüchten, hat mit Schreiben vom 30. Oktober 2020 gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen ange-regt, in der Ortslage Venekoten zusätzlich 41 Parkplätze zu schaffen und Blumenkübel zur Verkehrsberuhigung aufzustellen. Die weiteren Einzelheiten zur Begründung der vorbezeichneten Anregung sind dem der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Schreiben zu entnehmen.

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten hat den Sach-verhalt in seiner Sitzung am 8. März 2021 beraten und beschlossen, dass die Verwal-tung dem Ausschuss zur nächsten Sitzung Vorschläge für geeignete Parkflächen vor-stellen möge. Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Sitzung des Ausschusses für Pla-nung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten am 26. April 2021 abgesagt worden. Durch die anstehende Naherholungssaison ergibt sich jedoch die Notwendigkeit, die Angelegenheit kurzfristig zu beraten. Daher erfolgt die Beratung im Haupt- und Finanz-ausschuss.

In der Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenhei-ten am 8. März 2021 wurden bereits verschiedene Möglichkeiten für die Errichtung von weiteren Stellplätzen in der Ortslage Venekoten diskutiert. Neben der Einrichtung von Längsparkstreifen am Fahrbahnrand, ggf. unterstützt durch die Anbringung von Rasen-gittersteinen neben der Fahrbahn, um die erforderlichen Straßenbreiten zu erreichen, besteht die Möglichkeit zur Neuerrichtung von Stellplatzflächen in der Nebenanlage.

Die Fahrbahnbreiten in der Ortslage Venekoten liegen zumeist um die 4,85 m. Ledig-lich auf den Straßen Am Mühlenbach und Am Kuppenberg sind Fahrbahnbreiten um die 5,55 m zu verzeichnen (siehe Anlage 2 der Vorlage). Die Einrichtung von Längspark-streifen am Fahrbahnrand wäre daher grundsätzlich nur auf den beiden breiteren Stra-ßen möglich. Die Verwaltung schlägt jedoch aus Gründen einer möglichen negativen Vorbildwirkung für die Straßen mit einer zu geringen Fahrbahnbreite und eines einheitli-chen Vorgehens vor, keine Stellplätze auf der Fahrbahn einzurichten.

Die Verwaltung schlägt vor, dass im Sinne einer gleichmäßigen Verteilung über die Ortslage je eine weitere Stellplatzanlage an der westlichen und östlichen Seite des Ve-nekotenwegs sowie entlang der Straße Am Mühlenbach errichtet werden soll (siehe

Anlage 3 der Vorlage). Damit könnten insgesamt 46 Stellplätze geschaffen werden (13 bzw. 14 Stellplätze am Venekotenweg sowie 19 Stellplätze Am Mühlenbach). Die Stellplätze sollen in wassergebundener Bauweise hergestellt werden. Der aktuelle Zustand der ausgewählten Flächen ist aus den der Vorlage als Anlage 4 beigefügten Fotos zu erkennen. Die Kostenschätzung für die drei Stellplatzanlagen beläuft sich insgesamt auf 49.856,72 Euro einschließlich Mehrwertsteuer.

Der Anregung der Interessengemeinschaft Venekotensee e. V., wieder alle Pflanzgefäße, die im Ortsteil Venekoten vor der Straßendeckensanierung auf den Fahrbahnen gestanden haben, am alten Standort aufzustellen, kann nicht gefolgt werden, da die Pflanzgefäße teilweise Parkflächen begrenzt haben, die nach der Straßendeckensanierung nicht mehr vorhanden sind. Aus Sicht der Verwaltung wäre es hier zielführend, die neuen Standorte der Pflanzgefäße in Absprache mit der Interessengemeinschaft Venekotensee e. V. festzulegen.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Szallies weist darauf hin, dass die Möglichkeit der Schaffung von Parkflächen mittels Rasengittersteinen neben der Fahrbahn aus seiner Sicht weder ausreichend dargestellt noch mit einer Kostenkalkulation vorgelegt worden sei.

Ausschussmitglied Wahlenberg hält die vorgeschlagene Lösung der Schaffung von drei Stellplatzanlagen für sehr kostenintensiv, gerade vor dem Hintergrund, dass es andere Lösungsmöglichkeiten gebe. Auf den Straßen Am Kuppenberg und Am Mühlenbach sei die Herstellung von Parkflächen ohne den Rückgriff auf die Bankette einfach und mit geringen Kosten möglich. Denkbar sei auch die Einrichtung einer eingeschränkten Haltverbotszone für den Ortsteil Venekoten.

Herr Derix erläutert, dass aus Sicht der Verwaltung im Ortsteil Venekoten eine einheitliche Parkregelung angestrebt werden solle und daher von Stellplätzen auf der Fahrbahn abgesehen worden sei.

Auch Ausschussmitglied Mankau bemängelt, dass von den zwei Lösungsvarianten nur eine Lösung mit Kosten belegt worden sei. Er schlägt vor, die Beratung über den Tagesordnungspunkt zu beenden und in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten, alternativ in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, fortzusetzen. Zur nächsten Beratung soll die Kalkulation für die Herrichtung der Bankette mit Rasengittersteinen vorgelegt werden.

Bürgermeister Wassong lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Beratung über den Tagesordnungspunkt wird beendet und in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten, alternativ in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, fortgesetzt. Bis zur nächsten Beratung soll die Kalkulation für die Herrichtung der Bankette mit Rasengittersteinen vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 6 Stimmenthaltung(en)

- 5) Ordnungsbehördliche Verordnung im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten 174-2020/2025

Sachverhalt:

Auf Grundlage der Mustersatzung des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes wurde die ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten überarbeitet. Hierbei wurden insbesondere die regelmäßig auftretenden Arbeitsfelder aus dem Bereich des Ordnungsamts aufgegriffen, in denen es einer rechtlichen Regulierung bedarf bzw. es wurden Regelungen angepasst.

Der neu eingefügte § 7 zu Brauchtums- und Gemütlichkeitsfeuern reagiert auf den Umstand, dass in der Vergangenheit die „Brauchtumsfeuer“ als Feuer zur Verwertung pflanzlicher (und anderer) Abfälle missbraucht worden sind. Eine Klarstellung und gesonderte Erwähnung in der ordnungsbehördlichen Verordnung erscheint deshalb notwendig.

Des Weiteren gab es beim Ordnungsamt zahlreiche Beschwerden über sog. „Gemütlichkeitsfeuer“. Feuer in einer geschlossenen Bebauung führen regelmäßig zu erheblichen Belästigungen, da die Abstände vom Abbrennort zur nächsten Wohnbebauung in der Regel zu gering sind, um den Rauch störungsfrei in ausreichendem Maß zu verteilen. Ein Lüften im Nachbargebäude ist dann oftmals nicht möglich. Gerade in den Sommermonaten ist die Möglichkeit des ungestörten Lüftens zur Temperatursenkung in den

Schlafräumen zur Gewährleistung einer ungestörten Nachtruhe notwendig. In der Bewertung ist die Schutzwürdigkeit einer ungestörten Nachtruhe deutlich höher zu bewerten als das Bedürfnis nach einem dekorativen Element in Form eines Gemütlichkeitsfeuers.

Die Regelungen zu der Fäkalien-, Dung- und Klärschlammabfuhr wurden nicht mehr in die Ordnungsbehördliche Verordnung aufgenommen. Sie sollen nach Prüfung ggf. in einer gesonderten Verordnung gefasst werden.

Des Weiteren sind in den §§ 5 und 10 der Verordnung Anpassungen und Ergänzungen vorgenommen worden.

Die inhaltlichen und redaktionellen Änderungen sind in die bestehende Verordnung eingearbeitet und in der beigefügten Synopse kenntlich gemacht worden.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Wahlenberg hält die ordnungsbehördliche Verordnung zur Verbesserung des Brandschutzes für sinnvoll und erforderlich. Die in § 5 Absatz 6 der Ordnungsbehördlichen Verordnung neu aufgenommenen Regelungen zur Kastration und Kennzeichnung der Freigänger-Katzen halte er für einen erheblichen Eingriff und bittet um Erläuterung, warum hier ein Regelungsbedarf bestehe.

Herr Schippers teilt mit, dass es punktuell einen unkontrollierten Zuwachs an Katzen gegeben habe und Eingriffe des Ordnungsamtes erforderlich gewesen seien; insofern bestünde ein Regelungsbedarf. Hinsichtlich der Kennzeichnung erläutert Herr Schippers, dass nur gekennzeichnete verunfallte bzw. aufgefundene Tiere an die Besitzer zurückgegeben werden könnten.

Ausschussmitglied Siegers bestätigt den teilweise dramatischen Zuwachs an Katzen, der nicht selten mit Katzenkrankheiten verbunden sei. Insofern stellten die Forderungen nach einer Kastration einen verhältnismäßigen und rechtmäßigen Eingriff dar.

Ausschussmitglied Gumbel beantragt, den hier in Rede stehenden § 5 Absatz 6 des Entwurfs der ordnungsbehördlichen Verordnung zu streichen.

Bürgermeister Wassong lässt über diesen Änderungsantrag abstimmen.

Beschluss:

§ 5 Absatz 6 des Entwurfs der Ordnungsbehördlichen Verordnung wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ausschussmitglied Siegers schlägt vor, § 7 Absatz 5 Satz 5 des Entwurfs der ordnungsbehördlichen Verordnung („Gemütlichkeitsfeuer sind nur in privaten Außenanlagen außerhalb der geschlossenen Bebauung zulässig.“) zu streichen und weist darauf hin, dass es wichtig sei, Kindern die Möglichkeit zu eröffnen, Feuer kennen und respektieren zu lernen. Weiterhin bittet sie um Erläuterung des hier verwandten Begriffs der geschlossenen Bebauung.

Bürgermeister Wassong sagt eine Erläuterung des Begriffs der geschlossenen Bebauung zur Ratssitzung zu und lässt sodann über den Änderungsantrag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

§ 7 Absatz 5 Satz 5 des Entwurfs der ordnungsbehördlichen Verordnung wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 8 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Antrag angenommen.

Sodann lässt Bürgermeister Wassong über den Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung einschließlich dieser Änderung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten wird entsprechend dem der Vorlage beigefügten Entwurf – jedoch ohne den fünften Satz im Absatz 5 des § 7 – beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 6 Stimmenthaltung(en)

6) Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

175-2020/2025

Sachverhalt:

Der Venekotensee wird seit einigen Jahren vor allem in den Sommermonaten als Freizeit- und Aufenthaltsfläche rege genutzt. Dabei wird der Uferbereich von unterschiedlichen Gruppierungen wie zum Beispiel Familien oder insbesondere jungen Erwachsenen frequentiert. Hieraus ergeben sich aufgrund der Lage des Sees im Landschaftsschutzgebiet sowie zum angrenzenden Naturschutzgebiet, der Nähe zur Bebauung und der Beschaffenheit des Sees als ehemaliges Kiesabbauareal die unterschiedlichsten Problemstellungen in Bezug auf die Einhaltung der Regelungen zur Sicherheit und Ordnung.

Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre sind hier vor allem Ruhestörungen, Verstöße gegen Brandschutzbestimmungen und gegen das Badeverbot, Probleme mit nicht angeleiteten Hunden sowie eine erhebliche Vermüllung und andere Verunreinigungen festzustellen gewesen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, im Wege einer Allgemeinverfügung auf Grundlage des § 14 Abs. 1 Ordnungsbehördengesetz (OBG) den zuvor beschriebenen Problemen zu begegnen und die Einhaltung der Ge- und Verbote aus der Allgemeinverfügung konsequent und nachdrücklich zu überwachen.

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Wassong und Herr Schippers schildern, welche Ge- und Verbote die Allgemeinverfügung für den Bereich des Venekotensees enthalten soll. Die Geltungsdauer der geplanten Allgemeinverfügung sei zunächst auf die Zeit vom 1. Juni bis 30. September 2021 beschränkt. Die räumliche Geltung sei für den Venekotensee und den erweiterten Uferbereich geplant. Im Vorfeld seien die Maßnahmen mit dem Kreis Viersen abgestimmt worden. Die Überwachung der Allgemeinverfügung soll in enger Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises und der Kreispolizeibehörde erfolgen.

Ausschussmitglied Szallies weist in diesem Zusammenhang auf den aus Sicht der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion bestehenden Bedarf an adäquaten Alternativangeboten hin, wie zum Beispiel der angeregten Öffnung der Freibad-Liegewiese.

Ausschussmitglied Wahlenberg teilt mit, dass die CDU-Fraktion die geplante Allgemeinverfügung vollumfänglich unterstütze.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des § 14 Abs. 1 Ordnungsbehördengesetz (OBG) eine Allgemeinverfügung zu verfassen, um den im Sachverhalt beschriebenen Problemen zu begegnen und die Einhaltung der Ge- und Verbote aus der Allgemeinverfügung konsequent und nachdrücklich zu überwachen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 7) Anschaffung von mobilen Luftfilteranlagen für Schulen und Kindertageseinrichtungen 164-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11. Februar 2021 beantragt die CDU-Fraktion die Anschaffung von mobilen Luftfilteranlagen für Schulen und kommunale Kindertageseinrichtungen. Die CDU-Fraktion verweist hierzu auf Studien, die den Einsatz von portablen, geräuscharmen Luftfilteranlagen mit der entsprechenden Filterklasse empfehlen, um die Virenlast in Räumen innerhalb kurzer Zeit stark zu reduzieren.

Die Prüfung des Antrags der CDU-Fraktion vom 11. Februar 2021 führte zu nachstehenden Ergebnissen:

a) Fachliche Empfehlungen

Die der Verwaltung vorliegenden fachlichen Empfehlungen gehen davon aus, dass durch regelmäßiges gezieltes Fensteröffnen das infektionsschutzgerechte Lüften der Klassen- und Gruppenräume sichergestellt werden kann. Die zuvor beschriebene Lüftungsmaßnahme wird unter anderem vom Bundesumweltamt (Anlage 1 der Vorlage), dem Land NRW (Anlage 2 der Vorlage) sowie der B·A·D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH (Anlage 3 der Vorlage) als ausreichender Schutz gegen schädliche Aerosole angesehen.

Alle Klassenräume der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt, der Katholischen Grundschule Niederkrüchten und der Realschule in Niederkrüchten sowie die Gruppenräume der Kindertageseinrichtungen Unter'm Regenbogen in Elmpt, Raupe Nimmersatt in Overhelfeld, Sausewind in Brempt und Pustebume in Oberkrüchten lassen sich durch zu öffnende Fenster natürlich belüften.

b) Mobile Luftfilteranlagen mit UV-C-Technik

Mobile Luftreinigungsgeräte mit UV-C-Technik werden vom Bundesumweltamt (UBA) als kritisch eingeschätzt: „Für Augen und Haut stellt UV-C Strahlung ein gesundheitliches Risiko dar. Deshalb wird der Einsatz dieser Strahlungsquellen als offene UV-C Lampe und auch in mobilen Luftreinigern vom UBA für den nicht gewerblichen Einsatz als kritisch betrachtet. Geräte sollten in öffentlichen Bereichen wie Schulen nur eingesetzt werden, wenn gesichert ist, dass kein UV-Licht in den Raum freigesetzt werden kann.“

Im Weiteren wird davon ausgegangen, dass ein mindestens 6-facher Luftwechsel nötig ist, um einen ausreichenden Schutz zu gewährleisten. Die Raumvolumina der vorhandenen Klassen- und Gruppenräume mit einer durchschnittlichen Raumfläche von 60 qm und einer lichten Raumhöhe von 2,80 m setzen voraus, dass die mobilen Luftreinigungsgeräte einen Mindestvolumenstrom von 1.000 m³ Luft je Raum und Stunde leisten müssen.

Die Lärmemission der Geräte liegt bei einem Volumenstrom von 1.000 m³/h bei ca. 54 dB(A). Gemäß der technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A3.7 liegt der empfohlene Höchstwert in Klassenräumen, Schulungsräumen, Gruppenräumen, Kindertageseinrichtungen etc. für A-bewertete äquivalente Dauerschallpegel durch Hintergrundgeräusche bei 35 dB(A).

Mit den derzeit geläufigen Geräten ist es nicht möglich, den Schalldruckpegel von 35 dB(A) einzuhalten und gleichzeitig den erforderlichen Luftumsatz zu gewährleisten. Das Verhältnis zwischen Lautstärke und Luftvolumen wird mit Blick auf die nachfolgende Leistung/Lautstärke-Matrix deutlich:

Leistung [%]	Lautstärke [dB(A)]	Luftvolumen [m ³ /h]
20	36	177
30	40	416
40	47	706
50	55	1068
60	60	1403
70	63	1794
80	68	2187
90-100	70	2421

Quelle: Firma HEYLO, Modell PF 3500

Nach übereinstimmenden Einschätzungen vorliegender fachlicher Publikationen beeinflussen Lärmemissionen ab 35-40 dB(A) die Konzentrationsfähigkeit sowie die Leistungseffizienz und stellen damit eine Gefährdung der Gesundheit dar.

Ein dauerhafter Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten in einem Unterrichtsraum ist aufgrund der deutlichen Überschreitung der technischen Grenzwerte daher nicht ratsam und würde ein störungsfreies sowie konzentriertes Lernen verhindern.

c) Kosten

Der Anschaffungspreis mobiler Luftreinigungsgeräte mit entsprechender Leistung beträgt ca. 4.000,00 € je Gerät. Ein entsprechendes Mietmodell solcher Geräte sieht einen monatlichen Mietpreis von ca. 475,00 € je Gerät und Monat vor, wobei eine Mindestmietdauer von 6 Monaten üblich ist.

Bei der Kostenaufstellung ist zu beachten, dass ein Austausch entsprechender Filter ein- bis zweimal pro Jahr durch Fachpersonal vorgenommen werden müsste. Des Weiteren wäre die ausreichende Dimensionierung der jeweiligen Stromversorgung in den Gebäuden zu überprüfen. Da die Geräte alle gleichzeitig betrieben würden, müsste hier zunächst eine Leistungsbilanz erstellt werden.

Die Lieferzeit von mobilen Luftreinigern beträgt derzeit etwa zwei bis drei Wochen.

Entsprechende Luftreinigungsgeräte würden Kosten in folgender Höhe verursachen:

Anzahl der Geräte

Objekt	Klassen-/Gruppenräume	Fachräume, Betreuungsräume, Gruppennebenräume, Schlafräume, Mehrzweckräume
GGs Elmpt	10	8
KGS Niederkrüchten	11	8
Realschule Niederkrüchten	12	10
Kita Elmpt	5	7
Kita Overhetfeld	3	5
Kita Brempt	3	5
Kita Oberkrüchten	3	5
Insgesamt	47	48

Kosten Kaufmodell

	Klassen-/Gruppenräume (47 Geräte)	Klassen-/Gruppenräume und Fachräume, Betreuungsräume, Gruppennebenräume, Schlafräume, Mehrzweckräume (95 Geräte)
Investition (einmalig)	188.000,00 €	380.000,00 €
Strom	6.800,00 €/p. a.	13.800,00 €/p. a.
Filter HEPA H 14	22.100,00 €/p. a.	44.650,00 €/p. a.
Vorfilter und Wartungspauschale	6.600,00 €/p. a.	13.300,00 €/p. a.
laufende Kosten / p. a.	35.500,00 €/p. a.	71.750,00 €/p. a.
Gesamtkosten bei Nutzung über 12 Monate	223.500,00 €	451.750,00 €
Gesamtkosten bei Nutzung über 6 Monate	205.750,00 €	415.875,00 €

Kosten Mietmodell

	Klassen-/Gruppenräume (47 Geräte)	Klassen-/Gruppenräume und Fachräume, Betreu- ungsräume, Gruppenne- benräume, Schlafräume, Mehrzweckräume (95 Geräte)
Gerätemiete inkl. Wartungs- pauschale	267.900,00 €/p. a.	541.500,00 €/p. a.
Strom	6.800,00 €/p. a.	13.800,00 €/p. a.
Filter HEPA H 14 (Filter- wechsel ein bis zweimal pro Halbjahr)	22.100,00 €/p. a.	44.650,00 €/p. a.
Vorfilter (Filterwechsel ein bis zwei- mal pro Halbjahr)	5.600,00 €/p. a.	11.400,00 €/p. a.
Gesamtkosten bei Nutzung über 12 Monate	302.400,00 €	611.350,00 €
Gesamtkosten bei Nutzung über 6 Monate	151.200,00 €	305.675,00 €

d) Förderfähigkeit

Der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion geht von einer Förderfähigkeit der Beschaffungsmaßnahme für mobile Luftfilteranlagen aus.

Gemäß der Richtlinie zur Förderung von Investitionsausgaben für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (FRL-Luft) vom 9. November 2020 ist die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten nur zuwendungsfähig für Klassen- und Fachräume einschließlich der Lehrerzimmer sowie Sporthallen, die nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine raumlufttechnische Anlage (RLT-Anlage) gelüftet werden können.

Da, wie bereits beschrieben, alle Räume in den Schulen und kommunalen Kindertageseinrichtungen ausreichend zu belüften sind, entfällt eine Bezuschussung durch Fördermittel.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Tekolf teilt mit, dass die CDU-Fraktion an ihrem Antrag zum Einbau entsprechender Luftfilteranlagen in Schulen und gemeindlichen Kindertageseinrichtungen zum Schutze der Kinder und der dort Beschäftigten festhalte.

Ausschussmitglied Szallies äußert, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion dem Antrag grundsätzlich sehr positiv gegenüberstehe. Er weist jedoch darauf hin, dass es für die beantragten Maßnahmen keine Förderung geben würde. Grundsätzlich hält er es für erforderlich, die Raumlufthandlungskonzepte in den Schulen in Gänze zu überprüfen und – losgelöst von der pandemischen Situation – ggfs. entsprechende Sanierungen vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der CDU-Fraktion vom 11. Februar 2021 zur Anschaffung von mobilen Luftfilteranlagen für Schulen und kommunale Kindertageseinrichtungen wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbestadt Elmpt" mbH (EGE)

./.

9) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

./.

10) Mitteilungen des Bürgermeisters

./.

Bürgermeister Wassong schließt die Sitzung.

gez. Wassong
Bürgermeister

gez. Gilleßen
Schriftführerin